Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 19 028
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 23. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2019)

zum Thema:
Nicht verfügbar? – Kapazitäten der Berliner Flüchtlingsunterkünfte

und **Antwort** vom 11. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jun. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19028
vom 23. Mai 2019
über
Nicht verfügbar? - Kapazitäten der Berliner Flüchtlingsunterkünfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Anmerkung des Abgeordneten: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat in einer Antwort auf eine entsprechende Bürgeranfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin die beigefügte Auflistung aller Flüchtlingsunterkünfte in Berlin nach Kapazität, belegten Plätzen und verfügbaren Plätzen zusammengestellt. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass die sich aus der Differenz ergebenden nicht belegbaren Plätze aus mehreren Fallkonstellationen resultieren, unter anderem notwendigen baulichen Tätigkeiten oder dem Vorhalten von Platzreserven für den Freizug von Unterkünften.

1. Welches ist - jeweils gesondert für jede einzelne der 65 Unterkünfte - der sachliche Grund dafür, dass die (in der letzten Spalte der Tabelle ausgewiesene) Zahl 'verfügbarer Plätze' niedriger ist als diejenige Zahl, die sich ergibt, wenn die Zahl "belegte Plätze" von der Zahl "Kapazität" abgezogen wird?

2. Welche Senatsverwaltung ist dafür verantwortlich, dass in 65 von 88 Flüchtlingsunterkünften 3077 der rechnerisch verfügbaren 5885 Plätzen nach Auskunft des LAF nicht zur Verfügung stehen.

3. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin, dass 52,3 Prozent der rechnerisch verfügbaren 5885 Plätze nicht zur Verfügung stehen?

4. a) Wie bewertet der Senat diesen Zustand und b) welche entscheidenden Gründe sieht er für diesen Zustand?

Zu 1. bis 4.: Die Differenz aus der Kapazität einer Unterkunft und den belegten Plätzen ergibt die freien Plätze. Diese werden unterteilt in nicht belegbare Plätze und verfügbare Plätze, die tatsächlich für eine Belegung zur Verfügung stehen.

Gründe für nicht belegbare Plätze sind:
- Bauliche Maßnahmen durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) oder die Betreiberin/den Betreiber (je nach Vertragskonstellation): Das Objekt wird saniert

bzw. den Bedarfen entsprechend umgebaut – darum sind die Räume, welche saniert bzw. umgebaut werden, nicht nutzbar;
- Belegungsstopp aufgrund der bevorstehenden Schließung einer Unterkunft: Ca. 4 bis 8 Wochen bevor eine Unterkunft geschlossen wird, erfolgt keine weitere Belegung mehr, es wird jeder dort untergebrachten Person eine neue Unterkunft zugewiesen;
- Vorhaltung für bevorstehenden Umzug: Sofern eine Unterkunft geschlossen werden muss, werden in den Unterkünften, in die die Personen umziehen, die benötigten Plätze reserviert, damit am Tag des Umzugs alle benötigten Plätze zur Verfügung stehen. Diese Plätze stehen dann nicht für eine anderweitige Belegung zur Verfügung;
- nicht passgerechte Belegung: Wenn z. B. ein Vier-Personen-Zimmer mit einer dreiköpfigen Familie belegt ist, bleibt der vierte Platz frei, ist aber nicht belegbar, da es der Familie nicht zugemutet werden kann, mit einer unbekannten Person in einem Zimmer zu leben. Auf der anderen Seite kommt es auch zu Überbelegungen, z. B. wenn ein Säugling mit im Zwei-Personen-Zimmer der Eltern lebt.
- Belegungsstopp aus gesundheitlichen Gründen: Sofern bei einer Person in einer Unterkunft eine ansteckende Krankheit festgestellt wird, besteht die Möglichkeit, dass das Gesundheitsamt eine weitere Belegung freier Plätze untersagt, um die Gesundheit weiterer Mitbewohnender nicht zu gefährden.

Es wird deutlich, dass die Gründe für die Nicht-Belegbarkeit von Plätzen zum Teil nicht im Einflussbereich des Senats liegen, z. B. bei der Ansteckung mit Krankheiten. Zum anderen ist das Reservieren von Plätzen für den reibungslosen Ablauf von Umzügen notwendig und sinnvoll.

Die Anzahl der nicht belegbaren Plätze wird täglich durch die Betreiberinnen und Betreiber gemeldet und ist sehr volatil. Eine Erfassung der Gründe für die Nicht-Belegbarkeit erfolgt hierbei nicht platzgenau. In vielen Fällen liegen mehrere verschiedene Gründe innerhalb einer Unterkunft vor. Die nicht belegbaren Plätze stehen in der Regel nur temporär nicht zur Verfügung. Je nach vertraglicher Grundlage erfolgt in einigen Fällen eine Vergütung für die nicht belegbaren Plätze an die Betreiberin oder den Betreiber, in anderen Fällen nicht. Eine gesonderte Erfassung der gezahlten Vergütungen für nicht belegbare Plätze erfolgt nicht.

Wie aus der beigefügten Auflistung hervorgeht, waren zu diesem Zeitpunkt ca. 11 % der Kapazität nicht belegbar. Dies ist zum einen durch erforderliche bauliche Maßnahmen bedingt. Vorrangig die in den Jahren 2015 und 2016 kurzfristig in Betrieb genommenen Immobilien weisen einen umfänglichen Sanierungs- bzw. Instandhaltungsbedarf auf. Es wurde eine Vielzahl von Objekten in Betrieb genommen, welche nicht originär für die Nutzung als Unterkunft bestimmt waren. Aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage bei Bauunternehmen, Planungsbüros etc. stellt die zügige Durchführung von Baumaßnahmen eine große Herausforderung dar.

Das Portfolio der Objekte für die Flüchtlingsunterbringung befindet sich weiterhin in einem Konsolidierungsprozess. Provisorisch hergerichtete Bestandgebäude und temporäre Lösungen wie Tempohomes und Containerbauten sollen durch nachhaltige Objekte ersetzt werden.
Der Senat sieht insbesondere in dem Bau und der Inbetriebnahme sogenannter Modularer Unterkünfte (MUF) einen Weg, die bauliche Situation der für die Unterbringung von Geflüchteten genutzten Unterkünfte zu verbessern und gleichzeitig in der Nachnutzung Wohnraum zu schaffen.

Bis dieser Prozess abgeschlossen ist, wird es durch die erforderlichen Schließungen von Unterkünften und Umzüge regelmäßig Kontingente von Plätzen geben, die freigehalten werden müssen.

Unterkünfte	Summe von Kapazität	Summe von belegten Plätzen	Summe von verfügbaren Plätzen
Kaiserdamm 3	76	54	8
Lietzenburger Str. 76	180	90	36
Brandenburgische Str. 74	190	182	8
Eschenallee 3 (Haus 3)	300	286	14
Fritz-Wildung-Str. 21	160	124	0
Heerstr. 16	379	338	20
Rankestraße 35	90	90	0
Stresemannstr. 95-97	386	276	74
Alte Jakobstr. 4/Franz-Künstler-Str. 10	160	160	0
Alt Stralau 37-39	120	107	0
Stallschreiberstr. 12	402	382	19
Zeughofstr. 12	147	134	8
Herzbergstraße 82-84	492	418	12
Rhinstr. 125-127	350	271	42
Bornitzstraße 102	500	416	40
Degnerstr. 82	310	286	24
Gehrenseestr. 99	190	187	0
Hagenower Ring 47-49	300	252	25
Hausvaterweg 21	280	224	56
Hohenschönhauser Str. 76 A	245	206	13
Konrad-Wolf-Str.46	455	447	0
Max-Brunnow-Straße 2-4	85	51	34
Seehausener Str. 47-49	405	198	207
Wartenberger Str. 120	444	407	37
Wollenberger Str.1	256	215	24
Brebacher Weg 15, Haus 41	387	276	84
Albert-Kuntz-Str. 61-73	450	372	21
Bitterfelder Str. 11	425	187	0
Bitterfelder Str. 13	400	133	0
Blumberger Damm 163-165	400	374	24
Dingolfinger Str. 3	245	199	29
Maxie-Wander-Str.78	535	318	7
Paul-Schwenk-Str. 3-21	440	356	79
Rudolf-Leonhard-Str.13	450	369	78
Wittenberger Str. 16-18	437	369	53
Zossener Str. 138	256	220	27
Chausseestr. 54	440	408	23
Lehrter Str. 67	140	134	3
Müllerstr. 56-58	137	137	0
Residenzstraße 90	108	93	10
Gerlinger Str. 21	490	423	25
Haarlemer Str. 89	600	568	0
Kiefholzstraße 71,71 A-C	215	113	102
Buchholzer Str. 110-140	497	268	136
Bühringstr. 2 - 8	240	240	0
Falkenberger Str. 151-154	95	95	0
Karower Chaussee / Groscurthstraße 29-33	554	440	103
Lindenberger Weg 25	448	127	173
Mühlenstr. 33-34	250	234	16
Siverstorpstr. 5 - 19	256	169	76
Storkower Str. 118	477	424	39
Storkower Straße 139C	255	227	26
Straßburger Straße 56	200	162	38
Treskowstr. 15-16	513	466	42
Wolfgang-Heinz-Str. 45 A-G	450	381	69
Bernauer Str. 138a	224	214	8
Eichborndamm 124	190	158	18
Oranienburger Str. 285	245	171	74
Senftenberger Ring 37-39	400	363	19
Waldschluchtpfad 27	500	267	0
Am Oberhafen 7	245	217	16
Freudstr. 8	320	268	21
Pichelswerder Str. 3-5	550	506	42
Rohrdamm 31	245	208	34
Spandauer Str. 22-25	371	344	19
Zum Heckeshorn 30	229	116	36
Finckensteinallee 41	245	234	11
Hohentwielsteig 27-29	340	294	16
Lissabonallee 6	248	227	9
Ostpreussendamm 108	296	246	17
An der Urania 16-18	365	130	24
Colditzstraße 32	98	96	2
Columbiadamm 84	1.024	866	17
Handjerystr. 44-45	50	45	5
Kirchhainer Damm 74	265	238	27
Marienfelder Allee 66-80	700	700	0
Niedstr. 1-2	400	140	179
Trachenbergring 71-83	176	175	0
Schwalbenweg 17/18	314	201	31
Kiefholzstr. 36	33	17	16
Alfred-Randt-Straße 19-21	386	330	41
Chris-Gueffroy-Allee 47-65	310	34	0
Fürstenwalder Allee 364	149	81	60
Kiefholzstr. 36	89	84	0
Köpenicker Landstr. 280	250	179	28
Quittenweg 20	256	170	49
Radickestr. 76	210	202	5
Wassersportallee 56-58	100	26	0
Gesamtergebnis	**27.515**	**21.630**	**2.808**

Berlin, den 11. Juni 2019

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales